



Neustart bei der Erbschaftsteuerreform

Beschluss des MU-Landesvorstandes vom 10. Juli 2015 auf Schloß Atzelsberg/Erlangen

Der Mittelstand trägt überproportional zur Beschäftigung bei. Diese Substanz der Betriebe muss bei der Erbschaftsteuerreform berücksichtigt werden. Der Regierungsentwurf zur Erbschaftsteuerreform wird vom Landesvorstand der Mittelstands-Union abgelehnt. Er ist bürokratisch, beschäftigungsfeindlich, verfassungswidrig, streitanfällig und steuererhöhend. Der Landesvorstand der Mittelstands-Union wird einen eigenen mittelstandsfreundlichen Entwurf vorlegen, bei dem die Sicherung von Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze im Vordergrund steht. Hierzu gehören:

1. Änderung des Bewertungsgesetzes
2. Deckelung des Steueraufkommens und keine Steuererhöhungen
3. Erbanfallsteuersystem mit Niedrigsteuersätzen für die Besteuerung von Betriebsvermögen
4. Verfassungskonforme Verschonungsregelung für kleine und mittlere Unternehmen.